

Mögliche Beeinträchtigung von Entwicklungsbedürfnissen von Kindern durch eine an Vorurteilen orientierte Erziehung

Wenn Fachkräfte in Kita, Schule oder Jugendhilfe Auffälligkeiten im Spielverhalten des Kindes beobachten, die sie in Verbindung mit einer vorurteilsmotivierten oder einer extrem rechten Orientierung der Eltern bringen, stellen sich folgende Fragen:

Auf welcher fachlichen und rechtlichen Grundlage kann hier interveniert werden?

Welche inneren Konflikte entstehen, wenn Kinder lernen, zu misstrauen, Gleichaltrige als unterlegen wahrzunehmen, und sie nicht mit jedem Kind spielen dürfen?

Welche Auswirkungen haben Diskriminierungserfahrungen auf junge Kinder?

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Eltern, wenn sich Ansichten fundamental widersprechen?

Wie können Kinderschutzkonzepte vor Diskriminierung und vor Ungleichwertigkeitsideologien schützen?

Vorurteile junger Kinder

Kinder können Kinder diskriminieren

Bereits im Alter von 3 Jahren zeigen Kinder Vorurteile, die sie aus Botschaften über Menschen konstruieren.

Sie nutzen gesellschaftlich gewichtige Unterscheidungsmerkmale wie Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Behinderung, Sozialer Status oder Sprache.

Mit dem Verweis auf diese Identitätsmerkmale wissen sie, wie sie ihre Ablehnung wirkungsvoll untermauern können.

Sie wissen, welche Merkmale besser oder schlechter sind und welchen Gruppen man Überlegenheit oder Unterlegenheit zuspricht und was in ihrem Umfeld als „normal“ und als „abweichend“ gilt und zeigen damit ein „Hierachiewissen“.

Was sind Vorurteile?

Kinder probieren aus, was Vorurteile kennzeichnet: Vorurteile sind Werturteile über Menschen oder Gruppen von Menschen.

Diskriminierende Vorurteile sind abwertende Urteile über soziale Gruppen, die gesellschaftlich benachteiligt sind.

Was ist eine Diskriminierung?

Eine Diskriminierung ist eine Botschaft, die Menschen aufgrund eines Merkmals ihrer Person abwertet, ausgrenzt und herabwürdigt.

Welches Merkmal als höherwertig eingestuft wird, hängt vom historischen Kontext und von den Interessen und Perspektiven derjenigen, die über eine Machtposition verfügen.

Diskriminierende Handlungen wirken sich auf das Wohl des Kindes aus. Sie schränken Grundbedürfnisse nach Bindung, Empathie und nach sicherer und positiver Gemeinschaftszugehörigkeit ein.

Diskriminierung und Selbstbild

Junge Kinder identifizieren sich mit ihrer Familie.

Sie haben feine Sensoren für Abwertungen oder Herabwürdigungen, die ihnen oder ihrer Familie gelten.

Negative oder diskriminierende Vorurteile beschädigen das Selbstwertgefühl von Kindern und stellen eine Bildungsbarriere dar.

Für Bildungsprozesse brauchen Kinder und Jugendliche ein positives Selbstbild und die Sicherheit, zugehörig und angenommen zu sein mit dem, was ihre Identität ausmacht.

„Ich gehöre dazu, so wie ich bin.“

Herausforderungen für die pädagogische Praxis und den Kinderschutz

Kinder haben ein Recht auf diskriminierungsfreie Bildung

Es ist die Zuständigkeit und Verantwortung der Pädagog*innen, sich über abwertende Botschaften im Klaren zu sein und Kinder und Jugendliche vor Diskriminierung zu schützen.

Für alle Anwesenden und für Betroffene von Diskriminierung ist es ein wichtiges Signal, wenn die Fachkraft die Überzeugung vertritt, dass die Abwertung eines Menschen auf Grund eines Identitätsmerkmals der Person inakzeptabel ist.

Kinder, die diskriminieren, lernen, dass sie Kinder durch ihr Verhalten ausschließen und verletzen. Sie dürfen – ganz gleich wie sie sich verhalten – ihr Recht auf Schutz, Anerkennung und Inklusion nicht verwirken.

Herausforderungen für die pädagogische Praxis und den Kinderschutz

In der Intervention wird an eine wichtige Grundregel erinnert, die mit den Kindern und Jugendlichen partizipativ erarbeitet wurde:

Beleidigen und Ausgrenzen ist unfair und nicht erlaubt.

Die Grundregel oder ein Dokument dienen dem Schutz der Kinder und Jugendlichen und stehen nicht zur Disposition.

Diese Situationen sind Anlass, die Achtsamkeit zu erhöhen, über Gefährdungsmomente nachzudenken, den Kontext zu überprüfen bzw. hier mit den Eltern ins Gespräch zu kommen.

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 2 Die Achtung und Gewährung der Kinderrechte frei von jeglicher Diskriminierung.

Artikel 28 Die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Bildung sowie chancengleiche Bildungsprozesse für alle Kinder.

Artikel 29 Vermittlung und Achtung der Menschenrechte, (...) und die Vorbereitung auf ein verantwortungsbewusstes Zusammenleben in der Gesellschaft.

Leitbild: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
(SGB VIII §1 Abs. 1)

Fallbeispiel

Welche Herausforderungen stellen sich in der Arbeit mit (extrem rechts orientierten) Eltern und Bezugspersonen, wenn Kinder Vorurteile oder Feindbilder übernehmen?

Dilemma: Anerkennung der Eltern in ihrer Elternrolle und Verantwortung für das Kind und gleichzeitig Position beziehen zu diskriminierenden und menschenverachtenden Äußerungen.

Einschätzung der Eltern und Bezugspersonen

Was ist Rechtsextremismus?

- Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen
- Konstruktion eines ethnisch homogenen Volkes
- Gemeinschaft steht vor dem Individuum: „Du bist nichts dein Volk ist alles“
- Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele
- Verharmlosung und Rechtfertigung des Nationalsozialismus
- Befürwortung einer Diktatur mitsamt Elite- und Führerkult

Elternrechte und Kinderrechte – Normkonflikte in der Familie

Elternrechte

Elternautonomie - Art. 6 Abs. 2 GG „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Kinderrechte

Die Gesetzgebung sieht Kinder nicht einfach als Objekte ihrer Eltern, sondern selbst als Träger von Grundrechten:

Schutz der Menschenwürde, seine individuelle Glaubensfreiheit, sein Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Die Grundrechte des Kindes und das daraus abzuleitende Kindeswohl sind daher Richtschnur für das Elternrecht und markieren dessen Grenzen.

Was könnte bei einer extrem rechten Erziehung gefährdend sein?

Das zentrale Erziehungsziel der Entwicklung und Erziehung zu einer „selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ scheitert, wenn...

Kinder zu grenzverletzendem Verhalten erzogen werden und sie dadurch die Rechte Dritter verletzen,

sie lernen in Freund-, Feindschemata zu denken, Menschen zu misstrauen und nicht mehr ihrer eigenen Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit trauen,

ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung zu einem freien, selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Menschen im Sinne des Grundgesetzes eingeschränkt wird,

sie daran gehindert werden, Kontakte und Freundschaften zu anderen Kindern aufzubauen und sie „völlig vereinnahmt“ und von der Umwelt abgeschottet und entfremdet werden.

Systematisches Erzeugen (extremer) Ängste kann die kindliche Autonomie einschränken und die psychische Entwicklung beeinträchtigen.

Das Kindeswohl bleibt oberste Leitmaxime, insofern müssen weltanschauliche Überzeugungen eben dort einbezogen werden, wo diese im konkreten Fall eine Beeinträchtigung des Kindes darstellen.

Handlungsempfehlungen in der Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen

Es geht um eine Verständigung und Zusammenarbeit mit den Eltern, ohne die Grundsätze zur Disposition zu stellen.

Hier findet eine klare fachliche Verortung statt, welche Normen, Regeln und Werte in der Einrichtung gelten.

Sie gelten unmissverständlich und sind unverrückbar.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern geht es auch darum, sie zu gewinnen und für die Nachteile, inneren (Loyalitäts-) Konflikte und die Not des eigenen Kindes zu sensibilisieren.

Sie werden mit möglichen Auswirkungen ihrer Erziehung auf das Kind konfrontiert, wenn die Situation so bleibt wie sie ist.

Die Fachkraft formuliert als klare Norm,
dass autoritäre, angsterzeugende Erziehungsmaßnahmen
sowie jegliche Form von Gewalt gegenüber dem Kind
nicht hinnehmbar sind.

Sie formuliert Verhaltensweisen zum
elementaren Schutz des Kindes.

Diskriminierende Äußerungen des Kindes werden benannt.

Eine Regel bzw. Vereinbarung mit den Eltern könnte beinhalten, dass das Tragen von Kleidung mit extrem rechter bzw. menschenverachtender Symbolik in der Einrichtung und diskriminierende Äußerungen nicht akzeptiert werden.

Der regelmäßige Kontakt zu den Eltern sowie Feedbacks und Gesprächsanreize sind ein Signal dafür, dass die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung ernst genommen werden.

Diese Form der Zusammenarbeit stellt somit auch eine Art „Inpflichtnahme“ dar, bei der gleichzeitig an die Einhaltung vereinbarter Regeln erinnert wird.

An welcher Stelle werden Grenzziehungen und Vereinbarungen notwendig, wenn Eltern nicht über Argumente und Gespräche zugewinnen sind?

Fazit

Extrem rechte Einstellungen und Ideologien der Ungleichwertigkeit müssen zum Gegenstand fachlicher Auseinandersetzung werden. Dazu braucht es eine gemeinsam getragene Haltung, tragfähige und nachhaltige Kinderschutzkonzepte und Strukturen sowie die Unterstützung der Leitung, des Trägers, der Fachberatung und des RSD. Neben Kita, Kindertagespflege und der Schule können dabei die Kinder- und Jugendhilfe (Tagesgruppe, Soziale Gruppenarbeit, Betreutes Wohnen, Erziehungsbeiständ*in) sinnvolle Partner sein.

Schutzkonzept zur Antidiskriminierung und extrem rechter Erziehung

Werte und Leitlinien für ein respektvolles Miteinander

Nach dem Motto: Vielfalt respektieren, Ausgrenzung widerstehen.

Professionelle Haltung

Fachkräfte müssen eine klare, eindeutige und ethisch-moralisch begründete Positionierung gegenüber extrem rechten und menschenverachtenden Äußerungen vertreten.

Zum anderen müssen sie Kindern gegenüber die Rolle der pädagogischen Anwaltschaft übernehmen.

Verabredungen von Handlungsabläufen

in konkreten Situationen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden wissen, wie sie reagieren können.

Beschwerdestrukturen und Partizipationsmöglichkeiten

für Kinder, Eltern und Mitarbeitende innerhalb und außerhalb der Einrichtung..Förderung von Kindern, sich selbstbestimmt zu wehren.

Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen

Das Schutzkonzept bindet Eltern ein und informiert über die Möglichkeit, externe Beratungsstellen einzubeziehen.

Prävention durch Sensibilisierung

Maßnahmen zur Schulung und Sensibilisierung des Teams im Umgang mit Diskriminierung und rechts extremen Ideologien, Symbolen und Strategien.

Aufbau nachhaltiger und Strukturen und inklusiver vorurteilsbewusster Konzept im Umgang mit extrem rechten Phänomenen und allen Formen von Diskriminierungen.

„Kinderschutz als umfassender Schutz, muss Schutz vor Diskriminierung beinhalten, denn Rassismus und Diskriminierungen sind schädlich für alle Kinder.“

Olenka Bordo Benavides